

nachabtheilten waris nicht wenig verwandt, in  
ihrem ringeln nach dem Codex quaternio sec.  
XIV fast lauter Kaiserdiplome zu finden.

No 1. ist B. 683, Darauß wir bei Lohme nicht ver-  
gessen das Diplom Karlmanns für S. Rufino di  
Kantova, wir bei H. nicht vergessen das Diplom  
Conrads II für daselbe Kloster neben St 2084  
nächst ein Diplom Friedrichs I (bei St. nicht  
vergessen) und ein Diplom Friedrichs II, des  
Allen aber wir bei H. ebenfalls nicht ver-  
gessen das Diplom Ottos III von 996 ind. 26  
für daselbe Kloster, des wol ineditum sein  
dürfte. Allen bei B. n. St. nicht vergessen  
das Mitternacht ist natürlich sorgfältig abge-  
schrieben, mit Unterschrift und Privilegium  
des Codex quaternio angeordnet, das wir da-  
rauf verweist werden, desif inselben für den  
Abend nach seß nehmen dürfte. V. Komte  
ist auf diese Mitternacht und am Freitag